

Textliche Festsetzung zum Deckblatt Nr. 27:

Innerhalb der festgesetzten Fläche darf abweichend von Art. 6 und 7 der BayBO die Größe der Grenzbebauung 50 m² überschreiten.

B

DECKBLATT NR. 27

ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGERFELD ERWEITERUNG
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 15.01.98

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratungsingenieur für das Bauwesen
94084 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 03.03.98
MARKT FÜRSTENZELL, 03.03.98

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 03.03.98 BEKANNTGEMACHT

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

BEBAUUNGSPLAN SCHÄRDINGERFELD-ERWEITERUNG

Markt Fürstenzell
Landkreis Passau

Änderung durch Deckblatt Nr. 27

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

1. ANLASS

Zur Abrundung der Bedarfs an Mietwohnung soll auf Parz. 20 ein Mehrfamilienhaus errichtet werden.

2. ÄNDERUNG

Die Baugrenzen der Parzelle 20 werden in der Form erweitert, daß die notwendigen Garagen und Stellplätze auf dem Grundstück errichtet werden können.

Fürstenzell, den 18. 12. 97

Markt Fürstenzell, den 15. 01. 98

Der Planfertiger

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engelsheim
-Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

Der Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL


1. Bürgermeister